EINSCHREIBEN

**An**

**ERGÄNZUNG: Name/Firma des Bauherrn/Bauwerbers**

**ERGÄNZUNG: Anschrift, PLZ des Bauherrn/Bauwerbers**

**vorab per E-Mail:** ERGÄNZUNG: Mailadresse

**Betreff:** Bauvorhaben ERGÄNZUNG: Bezeichnung des Bauvorhabens

 Zurücklegung der Bauführerschaft[[1]](#footnote-1)

Sehr geehrte/sehr geehrter ERGÄNZUNG: Anrede/Person,

ich beziehe mich auf oben genanntes Bauvorhaben/wir beziehen uns auf oben genanntes Bauvorhaben, bei dem ich/wir mit Vereinbarung vom ERGÄNZUNG: Datum der Vereinbarung mit der Tätigkeit als ERGÄNZUNG: Bauführer gemäß § 25 Abs 2 NÖ BO 2014/zur Überwachung befugter Fachmann gemäß § 25 Abs 2, § 30 Abs 2 Z 3 NÖ BO 2014/zur Überprüfung Befugter gemäß § 30 Abs 3 NÖ BO 2014 beauftragt wurde/wurden.

Hiermit setze ich/setzen wir Sie darüber in Kenntnis, dass ich meine/wir unsere Tätigkeit als Bauführer gemäß § 25 Abs 2 NÖ BO 2014 alternativ: zur Überwachung befugter Fachmann gemäß § 25 Abs 2, § 30 Abs 2 Z 3 NÖ BO 2014/zur Überprüfung Befugter gemäß § 30 Abs 3 NÖ BO 2014 zum ERGÄNZUNG: Datum/mit sofortiger Wirkung zurücklege/n. Meiner/unserer Verpflichtung gemäß § 25 Abs 4 Satz 1 NÖ BO 2014 entsprechend, werde ich/werden wir der Baubehörde das Ende unserer Funktion unverzüglich anzeigen.[[2]](#footnote-2) Sie werden von mir/uns eine Kopie der Mitteilung erhalten, sobald ich/wir diese erstattet habe/haben.[[3]](#footnote-3) Alternativ: Diesem Schreiben angeschlossen ist eine Kopie meiner/unserer Mitteilung an die Behörde vom ERGÄNZUNG: Datum.

Ich weise/wir weisen darauf hin, dass Sie als Bauherr gemäß den einschlägigen Bestimmungen der NÖ BO 2014 verpflichtet sind, das gegenständliche Bauvorhaben durch einen Bauführer überwachen zu lassen. Gemäß § 25 Abs 4 Satz 2 NÖ BO 2014 ist die Ausführung des Bauvorhabens zu unterbrechen, bis der Behörde ein neuer Bauführer namhaft gemacht ist. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung droht eine Verwaltungsstrafe nach § 37 NÖ BO 2014. Womöglich haften Sie persönlich, sollte im Zuge der Weiterführung des Bauvorhabens jemand zu Schaden kommen.

Gemäß den Regelungen der Vereinbarung vom ERGÄNZUNG: Datum der Vereinbarung werde ich meine bislang erbrachten Leistungen/werden wir unsere bislang erbrachten Leistungen abrechnen. Meine/unsere Rechnung/Honorarnote übermitteln wir mit einem gesonderten Schreiben. Sollten Sie dies wünschen, stelle ich/stellen wir sämtliche Dokumente zur Verfügung, die für eine Weiterführung der Tätigkeit erforderlich sind, und erteile/erteilen die erforderlichen Auskünfte.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich/verbleiben wir.

Ort, am Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bauführer[[4]](#footnote-4)

Anlage:

allenfalls ERGÄNZUNG: Kopie der Mitteilung über die Zurücklegung der Bauführerschaft an die Baubehörde

1. **HINWEIS:** Die Zurücklegung der Bauführerschaft bzw. der Tätigkeit als „Fachmann“ oder als „Befugter“, ohne dass es hierfür einen wichtigen Grund gibt oder ein sonstiger Grund vorliegt, der zur vorzeitigen Beendigung berechtigt, stellt zivilrechtlich **einen rechtswidrigen Vertragsbruch** dar. Der Vertragspartner (Bauherr) kann daraus allenfalls Schadenersatzansprüche ableiten. Mitunter drohen seitens Dritter Schadenersatzansprüche. Außerdem hat der Bauführer, abgesehen von den bereits erbrachten Leistungen, keinen Anspruch auf Vergütung (Honorar). Im Einzelfall sollte also gut überlegt werden, ob die Bauführerschaft ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes oder einen sonstigen Rücktrittsgrund zurückgelegt wird. [↑](#footnote-ref-1)
2. Entfällt bei der Beauftragung mit der Überwachung des Bauvorhabens als „hiezu Befugter“ nach § 30 Abs 3 NÖ BO 2014. [↑](#footnote-ref-2)
3. Zur Mitteilung über die Zurücklegung der Bauführerschaft siehe die Formularvorlage „Zurücklegung der Bauführerschaft“. [↑](#footnote-ref-3)
4. Oder „Fachmann“, „Befugter“. [↑](#footnote-ref-4)